



An den Grossen Rat

13.5383.02

JSD/P135383

Basel, 18. Dezember 20913

Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2013

## Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend „Asbestschädigung von Basler Zivilschützern“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Heidi Mück dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Gemäss einem Bericht der Tageswoche mussten Basler Zivilschützer vor wenigen Wochen in Göschenen ein altes Militärgebäude abreißen und dabei auch asbesthaltige Platten entfernen. Sie kamen dabei offenbar in direkten Kontakt mit asbesthaltigen Fasern und mussten den Staub einatmen, als die Platten zerschlagen wurden. Ihr Protest gegen diesen gesundheitsgefährdenden Einsatz verhallte ungehört und ohne Reaktion von Seiten ihrer Vorgesetzten.“

Als die Zivilschützer genauere Informationen über ihren Auftrag verlangten, stellte der Gemeindepräsident von Göschenen als Auftraggeber laut Tageswoche-Artikel den Zivilschützern die Arbeit mit den Asbestplatten zwar frei, falls sie dies nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren könnten. Es versteht sich jedoch von selbst, dass sowohl der Auftraggeber, als auch der Vorgesetzte der Zivilschutzdienstleistenden in der Verantwortung für die Gesundheit ihrer Untergebenen stehen. Diese Verantwortung kann nicht mit vagen Aussagen betreffend Freistellung des Einsatzes "aus Gewissensgründen" an die Zivilschützer delegiert werden.

In besagtem Tageswoche-Artikel wird ausserdem erwähnt, dass die Gemeinde Göschenen die Basler Zivilschützer geholt hat, weil sie billig arbeiteten. Das Abreissen des Gebäudes durch eine professionelle Firma hätte gemäss der Aussage des Gemeindeschreibers von Göschenen für die Berggemeinde immense Kosten nach sich gezogen. Schon seit Jahren finden immer wieder Einsätze des Basler Zivilschutzes in Urner Berggemeinden statt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer trägt die Verantwortung für Einsätze des Basler Zivilschutzes - generell und im erwähnten Fall?
2. Welche Stelle übt die Oberaufsicht aus? Wer hat die Kontrolle über die Zivildiensteinsätze des Kantons Basel-Stadt und trägt damit auch die Verantwortung für diesen gesundheitsgefährdenden Einsatz?
3. War diese Oberaufsicht über die konkrete Art des Einsatzes informiert? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie werden die betroffenen Zivilschützer nach diesem gesundheitsgefährdenden Einsatz vom Kanton Basel-Stadt begleitet und unterstützt? Gibt es regelmässige Gesundheitschecks für sie? Falls sich (auch längerfristig) Gesundheitsschäden zeigen, die auf den Kontakt mit asbesthaltigem Material zurückzuführen sind: wie werden die Betroffenen entschädigt?
5. Nach einem ähnlich gelagerten Asbest-Vorfall in Zürich wurde dort von der zuständigen Stelle umgehend ein SUVA-Gutachten in Auftrag gegeben, um die gesundheitliche Gefährdung der Zivilschützer von einer externen Stelle einschätzen zu lassen. Wird der Basler Zivilschutz ebenfalls eine externe Untersuchung veranlassen? Wenn nein, warum nicht?

6. Wie wird die Regierung in Zukunft dafür sorgen, dass keine solch gesundheitsgefährdenden Einsätze mehr stattfinden?
7. Warum werden die Basler Zivilschützer als billige Arbeitskräfte eingesetzt? Warum erfolgen solche Einsätze seit Jahren ausgerechnet in Göschenen und in anderen Urner Gemeinden? Gibt es verwandtschaftliche Verbindungen zwischen Zivilschutzkadern und Einwohnerinnen von Urner Gemeinden? Gibt es in der Region Basel keine sinnvollen, dem Zweck des Zivilschutzes entsprechenden Einsatzmöglichkeiten?

Heidi Mück“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## **1. Allgemeine Bemerkungen zum fraglichen Einsatz des Zivilschutzes Basel-Stadt in Göschenen**

In der Woche vom 26. bis 30. August 2013 befanden sich 82 Dienstpflichtige der Zivilschutzorganisation (ZSO) Basel-Stadt im Wiederholungskurs im Kanton Uri. In der Gemeinde Göschenen demontierte eine Gruppe (2 Gruppenführer und 6 Dienstpflichtige) ein einstöckiges Lagergebäude (ca. 130 m<sup>2</sup>). Beim Gebäude handelte es sich um eine Holzkonstruktion mit Ziegeldach, Holzwänden und Boden. Die Fassadenelemente bestanden aus Eternitplatten (bei den Platten handelt es sich um ein festgebundenes Asbestprodukt bzw. asbesthaltiger Faserzement), die am Gebäude angeschraubt waren. Das Ausbildungsziel lag dabei in der sorgfältigen Demontage von Bauelementen sowie im Heben und Verschieben von Lasten, wie sie im Zusammenhang mit Bergungs- und Rettungsarbeiten vorkommen können.

Die Instruktoren der ZSO Basel-Stadt vor Ort hatten zuvor das Lagergebäude auf seine Tauglichkeit als Übungsobjekt beurteilt. Bei den zu demontierenden Eternitplatten an der Fassade stützten sie sich auf das Factsheet «Entfernen von asbesthaltigen Faserzementplatten im Freien» der SUVA Nr. 33031.d (Stand Oktober 2010) und das «Merkblatt Asbest» des Amtes für Umwelt und Energie des Kantons Basel-Stadt. Vor Ort wurden die Gruppenführer explizit darauf hingewiesen, dass es sich bei den Platten um asbesthaltiges Material handelt, das auch durch Privatpersonen demontiert werden darf. Sie wurden angehalten, die Platten sorgfältig abzuschrauben und in einer nahen Mulde zu deponieren. Gemäss dieser Instruktion durften die Platten nicht mechanisch bearbeitet oder zerbrochen werden. Den Zivilschutzdienstpflichtigen wurden zudem Mundschutz, Handschuhe und Überkleider zur Verfügung gestellt.

Nach Abschluss der der Demontagearbeiten wurden die in einer Mulde gelagerten Platten von einem Angestellten der Gemeinde Göschenen vorschriftswidrig zerschlagen. Zu diesem Zeitpunkt waren auch Zivilschutzdienstpflichtige des Kantons Basel-Stadt vor Ort anwesend.

## **2. Beantwortung der Fragen**

**Wer trägt die Verantwortung für Einsätze des Basler Zivilschutzes - generell und im erwähnten Fall?**

**Welche Stelle übt die Oberaufsicht aus? Wer hat die Kontrolle über die Zivildiensteinsätze des Kantons Basel-Stadt und trägt damit auch die Verantwortung für diesen gesundheitsgefährdenden Einsatz?**

**War diese Oberaufsicht über die konkrete Art des Einsatzes informiert? Wenn nein, warum nicht?**

Die Gesamtverantwortung für Einsätze des Basler Zivilschutzes trägt der Kommandant der ZSO Basel-Stadt, dessen Vorgesetzter der Kommandant Rettung und letzten Endes der Departementsvorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements. Die Oberaufsicht über den Regierungsrat und die Verwaltung übt gemäss § 90 der Kantonsverfassung der Grosser Rat aus. Zu diesem

Zweck stehen den Parlamentsmitgliedern verschiedene politische Instrumente – wie beispielsweise die Schriftliche Anfrage von der vorliegend Gebrauch gemacht wird – zu Verfügung.

Die Demontage von Eternitplatten wurde unter Berücksichtigung der SUVA-Vorschriften – wie sich im Nachhinein feststellte fälschlicherweise – als unproblematisch beurteilt, weshalb der Kommandant der ZSO Basel-Stadt vom verantwortlichen Leiter vor Ort nicht über die Arbeit an Eternitplatten informiert wurde.

**Wie werden die betroffenen Zivilschützer nach diesem gesundheitsgefährdenden Einsatz vom Kanton Basel-Stadt begleitet und unterstützt? Gibt es regelmässige Gesundheitschecks für sie? Falls sich (auch längerfristig) Gesundheitsschäden zeigen, die auf den Kontakt mit asbesthaltigem Material zurückzuführen sind: wie werden die Betroffenen entschädigt?**

**Nach einem ähnlich gelagerten Asbest-Vorfall in Zürich wurde dort von der zuständigen Stelle umgehend ein SUVA-Gutachten in Auftrag gegeben, um die gesundheitliche Gefährdung der Zivilschützer von einer externen Stelle einschätzen zu lassen. Wird der Basler Zivilschutz ebenfalls eine externe Untersuchung veranlassen? Wenn nein, warum nicht?**

Die direkt betroffenen Angehörigen des Zivilschutzes wurden am 26. September 2013 zu einer Aussprache eingeladen; vier nahmen daran teil. An dieser Aussprache nahmen zudem Fachpersonen der SUVA, eine spezialisierte Ärztin (Pneumologin), und der Militärversicherung teil, die über ihre Beurteilung der Sachlage, die Gefährdung sowie über das empfohlene weitere Vorgehen detailliert informierten.

Die Fachleute der SUVA haben anhand der konkreten Situation in Göschenen allfällige Gesundheitsrisiken berechnet, die bei der Demontage der Eternitplatten entstanden sein könnten. Sie gingen dabei von einem «worst case» aus, also extremsten Voraussetzungen als Basis der Berechnungen. Sie nahmen an, dass alle Zivilschützer sämtliche Eternitplatten während 16 Stunden zerstörend demontierten, zu keinem Zeitpunkt die Schutzausrüstung trugen und sich genau neben der Mulde befanden, als der Gemeindeangestellte die Platten zerschlug. Die Berechnungen ergaben, dass in diesem «worst case» das Eintreten von gut- und bösartigen Erkrankungen als «sehr unwahrscheinlich» respektive «unwahrscheinlich» einzustufen ist.

Obwohl eine Gesundheitsgefährdung im hohen Grade unwahrscheinlich ist, ermöglicht die Militärversicherung den betroffenen Dienstpflchtigen, sich auf freiwilliger Basis ohne weiteren administrativen oder medizinischen Aufwand wegen dieses Einsatzes bei ihr erfassen zu lassen.

**Wie wird die Regierung in Zukunft dafür sorgen, dass keine solch gesundheitsgefährdenden Einsätze mehr stattfinden?**

Im Nachgang und mit dem heutigen Wissen sind sowohl der Regierungsrat als auch die Verantwortlichen der Zivilschutzorganisation Basel-Stadt der Meinung, dass dieser Einsatz – trotz all dem vorher ausgeführten – so nicht hätte stattfinden sollen. Eine Demontage von Eternitplatten, auch wenn diese gemäss SUVA von jeder Privatperson zulässig und möglich wäre, wird in Zukunft nicht mehr durch Angehörige des Basler Zivilschutzes durchgeführt.

**Warum werden die Basler Zivilschützer als billige Arbeitskräfte eingesetzt? Warum erfolgen solche Einsätze seit Jahren ausgerechnet in Göschenen und in anderen Urner Gemeinden? Gibt es verwandtschaftliche Verbindungen zwischen Zivilschutzkadern und Einwohnerinnen von Urner Gemeinden? Gibt es in der Region Basel keine sinnvollen, dem Zweck des Zivilschutzes entsprechenden Einsatzmöglichkeiten?**

Die ZSO Basel-Stadt kommt prinzipiell als Mittel der zweiten Staffel bei Katastrophen und in Notlagen, als Partner im Verbund des Bevölkerungsschutzes, neben der Kantonspolizei, der Feuerwehr, dem Gesundheitswesen und den Werken zum Einsatz. Die Einsatzbereitschaft der Angehörigen des Zivilschutzes wird durch jährliche Wiederholungskurse gewährleistet.

In Basel-Stadt gibt es, bedingt durch die kleine Kantonsfläche und die geographischen Gegebenheiten, zuwenig praxisorientierte Einsatz- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die dem Grundauftrag von Zivilschutzpionieren entsprechen. Zudem ist darauf zu achten, dass die privatwirtschaftlichen Unternehmen, die über freie Arbeitskapazitäten verfügen, nicht konkurrenzieren werden. Es ist ein grosses Anliegen der ZSO Basel-Stadt, dass während der Wiederholungskurse sinnvolle und nachhaltige Arbeiten vorgenommen werden können. Die Erstellung von «künstlichen» Arbeitsplätzen in einem Ausbildungszentrum wäre mit einem unverhältnismässig hohen Aufwand für die ZSO Basel-Stadt verbunden und für die Zivilschutzdienstleistenden wenig motivierend.

Grundsätzlich kann jeder Kanton ein Gesuch um Unterstützung durch den Zivilschutz an den Kanton Basel-Stadt richten. Das Gesuch wird eingehend geprüft und bei positiver Beurteilung durch den Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements genehmigt. Von ausserkantonalen Wiederholungskursen des Zivilschutzes profitieren sowohl die involvierten Kantone als auch die Angehörigen der ZSO Basel-Stadt. Der auftraggebende Kanton stellt Unterkunft und Arbeitsplätze zur Verfügung und erhält dafür Leistungen, die der lokalen Bevölkerung zugute kommen. Die Zivilschutzdienstpflchtigen des Kantons Basel-Stadt können das in der Grundausbildung Erlernte in der Praxis anwenden (Bau und Unterhalt von Brücken, Beseitigung und Sicherung von Murgängen, Bau und Sicherung von Wegen, Einsatz Bergungsmaterial bei Abbrucharbeiten usw.) und sind bereit für den Ernstfall.

Es sind keine verwandtschaftlichen Verbindungen zwischen Zivilschutzkadern und Einwohnerinnen und Einwohnern von Urner Gemeinden bekannt.

Mitte des Jahres 2012 wurde auf der Grundlage einer Voranalyse bei zwölf ausgewählten Kantonen eine Umfrage nach Einsatzmöglichkeiten des Basler Zivilschutzes durchgeführt. Die Vorauswahl wurde nach den Kriterien Bezugskanton gemäss nationalem Finanzausgleich, Deutschsprachigkeit sowie zumutbare Einsatzdistanz getroffen. Die Umfrage ergab, dass die meisten Kantone die vorhandenen Einsatz- bzw. Arbeitsplätze für die eigenen Zivilschutzeinheiten benötigen. Für ausserkantonale Einsätze der ZSO Basel-Stadt kommt derzeit, nebst dem Kanton Uri, nur der Kanton Solothurn in Frage. Ein offizielles Gesuch des Kantons Solothurn liegt bereits vor; die entsprechenden Abklärungen für mögliche Einsätze im Jahr 2014 sind im Gange.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin